

das Blatt III den nordöstlichen Theil von Mecklenburg und den nordwestlichen Theil von Pommern (von Rostock bis Colberg),
 das Blatt IV den nordöstlichen Theil von Pommern und den nordwestlichen Theil von Westpreußen (von Gollin bis Elding),
 das Blatt IX den größten Theil der Provinz Posen nebst Theilen der angrenzenden Provinzen (von Glogau bis Marienwerder),
 das Blatt XIV die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Theils.

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 \mathcal{M} für das unausgemalte Blatt und von 2 \mathcal{M} 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist.

Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 \mathcal{M} für das unausgemalte und 40 \mathcal{M} für das ausgemalte Exemplar.

Die besonderen Kartenseiten, welche von einzelnen Gegenden wegen erheblicher Dichtigkeit der Verkehrsanstalten u. in größerem Maßstabe angefertigt worden sind, werden den betreffenden Hauptblättern der Karte ohne Preisermäßigung beigegeben.

Berlin, den 10. December 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
 von Stephan.

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath		Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehlses.
		des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:						
1.	Josif Szymanski, Drechsler,	geboren am 1. October 1847 zu Warschau, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt in Gulin, Preußen,	schwerer Diebstahl, (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 4. December 1886),	Königlich preussischer Regierung-Präsident zu Marienwerder,	1. December d. J.	
2.	Konrad Rudolf Meyer, Schmied,	geboren am 16. December 1860 zu Stengelbach, Kantou Warpau, Schmetz,	schwerer Diebstahl (1 1/4 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 22. August 1885),	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Gollmar,	9. September d. J.	
b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:						
3.	Karl Julius Wenzel, Arbeiter,	geboren am 14. December 1864 zu Präg, Böhmen, ordnungsgemäß eingebürgert, wohnhaft zuletzt in Berlin, Strussen,	Nichterschulung eines Unterthanen,	Königlich preussischer Regierung-Präsident zu Berlin,	16. November d. J.	
4.	Julius Wechsler, Arbeiter,	geboren angeblich am 27. März 1865 zu Hamburg, ordnungsgemäß zu Verintthal, Gouvernement Gatharinasowen, Rußland,	Landstreichen,	Königlich preussischer Regierung-Präsident zu Oppeln,	bedinglich,	
5.	Johann Peoty, Handlungsführer,	geboren am 21. März 1867 zu Warschau, Russisch-Polen, ordnungsgemäß eingebürgert,	Diebstahl, Landstreichen und Gebrauch falscher legitimationspapiere,	Königlich preussischer Regierung-Präsident zu Glatz.	2. December d. J.	